



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 25.05.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002268

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 934a OR, Günter Kathrein Photographer

Betroffene Organisation:

Günter Kathrein Photographer
CHE-100.798.172
Weberstrasse 7
8004 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 20. April 2021

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Günter Kathrein Photographer wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Günter Kathrein Photographer, in Zürich, CHE-100.798.172, Einzelunternehm-en (SHAB Nr. 116 vom 19.06.2015, S.O, Publ. 2217159). Die Rechtseinheit wird in Anwendung von Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil diese über kein Rechtsdomizil mehr verfügt.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 185.60 werden Günter Kathrein, von Dallenwil, in Telfs (AT) auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 185.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 25.06.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Militärstrasse 36

Postfach

8090 Zürich